

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.05.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0173 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 122030 Kostenstelle: 032-005-1000 Kostenträger: 1220-31 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Änderung der
Gefahrenabwehrverordnung vom 07.05.2026 - Konkretisierung des Beschlusses

Vorlage vom: 19.05.2026

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der widersprüchlichen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2026 Vorlage SV - 2026/0027 wird der Beschluss in dieser Vorlage konkretisiert.
2. Die derzeit geltende Regelung zum Verbot des offensiven Bettelns wird bis zum Ende des 2. Quartals 2027 evaluiert. Hierzu organisiert der Magistrat ein Fachgespräch unter Beteiligung der Mitglieder des Ausschusses für Mobilität, Bauen, Ordnung und Bürgerservice, der Stadtverwaltung sowie externer Fachleute und betroffener Akteure.
3. Die Evaluierung soll insbesondere die Auswirkungen auf Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, die Situation in der Innenstadt sowie sozialpolitische Aspekte beleuchten.

4. Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung und des Fachgesprächs werden Änderungen an den entsprechenden Regelungen der Gefahrenabwehrverordnung entwickelt und durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Da eine Evaluierung bei einer sofortigen Aufhebung des Verbots des offensiven Bettelns nicht möglich wäre, bleibt die bestehende Regelung bis zum Abschluss der Evaluierung und einer erneuten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.05.2026

Aufgrund einer rechtlichen Prüfung der einzelnen Beschlussteile ist diese klarstellende Magistratsvorlage erforderlich. Durch die widersprüchliche Beschlussfassung erfolgte kein klarer Auftrag an Magistrat und Stadtverwaltung und keine rechtswirksame Änderung der Gefahrenabwehrverordnung.

Zu den einzelnen Beschlüssen:

Zu Tagesordnungspunkt 26 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2026 wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Vorlagennummer SV-2026/0027, ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP sowie ein Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag von der Fraktion UFFBASSE beraten.

Bei der anschließenden Abstimmung erhielt der Ergänzungsantrag 36 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen. Dem so ergänzten Änderungsantrag wurde mit 49 Ja-Stimmen und 19 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Mithin wurde beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge ergänzend (gemeint ist offenkundig: zu dem ursprünglichen Antrag) beschließen, dass das Verbot des aktiven Bettelns durch die Stadtverwaltung bis zum Ende des 2. Quartals 2027 evaluiert wird. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierzu ein Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen, der zugleich als Grundlage für die weitere politische Beratung dient. Der Bericht soll insbesondere die Perspektiven der Ordnungskräfte, der Sozialarbeit, der Gewerbetreibenden sowie der Besucher der Innenstadt systematisch darstellen und auswerten. Die weitere fachliche Beratung erfolgt im Ausschuss für Mobilität, Bauen, Ordnung und Bürgerservice (MoBOB) und dient als Grundlage für das weitere Vorgehen der Stadtverordnetenversammlung.

Anschließend wurde dem Ursprungsantrag mit 35 Ja-Stimmen und 33 Nein-Stimmen zugestimmt.

Mithin wurde beschlossen, die Worte „nachdrückliches und hartnäckiges“ in § 3 Abs. 3 der Gefahrenabwehrverordnung einzufügen.

Bewertung der Auswirkung:

Durch die Annahme des Ursprungsantrages wurde beschlossen, das aktive Ansprechen beim Betteln wieder zu ermöglichen. Gleichzeitig besteht für die Verwaltung aufgrund des ergänzten Änderungsantrages die Verpflichtung, das Verbot des aktiven Ansprechens beim Betteln zu evaluieren. Eine Evaluierung der Wirkungen des Verbotes ist jedoch denknotwendig ausgeschlossen, wenn dieses Verbot nicht mehr besteht.

Zur Erläuterung ist kurz darzustellen, wie eine Evaluation des Ansprechverbotes durchgeführt werden müsste. Die Stadtpolizei wäre gehalten, in kurzen Intervallen, beispielsweise je zweimal pro Woche, Kontrollen im Hinblick auf bettelnde Personen und deren Handeln (aktiv/passiv) durchzuführen. Die Ergebnisse dieser regelmäßigen Kontrollen müssten umfangreich dokumentiert werden. Es wäre festzuhalten, wie viele bettelnde Personen sich in der Innenstadt aufhalten, wie viele Verstöße gegen das Ansprechverbot festgestellt werden, wie viele Personen wiederholt mit Verstößen auffallen etc.

Diese Kontrollen können nur bei einem Verbot des offensiven Bettelns durchgeführt werden, da nur diese Regelung hinreichend bestimmt ist. Ob jemand beim Betteln anspricht, lässt sich problemlos feststellen. Ob das Ansprechen hingegen nachdrücklich oder hartnäckig ist, obliegt immer auch der subjektiven Einschätzung der kontrollierenden Ordnungskräfte, weshalb hier zwangsläufig eine starke Unschärfe entsteht und eine deutlich geringere Handhabungsmöglichkeit besteht.

Weiterhin bedarf es zur Evaluierung der Einbeziehung von Feststellungen einer Vielzahl von Akteuren im Innenstadtbereich. Neben den Beschäftigten in der Sozialarbeit, die oft den unmittelbaren Kontakt zu bettelnden Personen haben, wären dies auch Gewerbetreibende, Darmstadt Marketing, Citymarketing oder auch Besucher der Innenstadt.

Eine solchermaßen durchzuführende Evaluierung ist nicht möglich, wenn das Ansprechverbot nicht mehr besteht. Da im letzten Jahr seit der Einführung des Ansprechverbotes keine auf eine solche Auswertung ausgerichtete Dokumentation durch die Stadtpolizei erfolgt ist – die aktuelle Dokumentation umfasst lediglich einen Vermerk im Diensttagebuch ohne detailliertes Vermerken der konkreten Feststellungen –, eine solche mangels Datengrundlage auch nicht nachträglich erstellt werden kann, aber auch keine Erhebung in Bezug auf die verschiedenen Akteure in der Innenstadt stattgefunden hat, lässt sich eine Evaluation nicht rückwirkend durchführen.

Die Beschlüsse stehen folglich im Widerspruch zueinander.

Zum Vorgehen:

Eine Klarstellung für die Verwaltung, welche Handlung von dieser erwartet wird, ist aufgrund der sich widersprechenden Beschlüsse ohnehin erforderlich. Um zur Frage des Verbots des offensiven Bettelns eine fundierte Grundlage zur Entscheidung zu erhalten, muss dieses daher zunächst bestehen bleiben und eine Evaluierung erfolgen. Dies entspricht auch dem überwiegenden Willen der Stadtverordneten. Während der Antrag auf Abschaffung des Ansprechverbotes 36 Ja-Stimmen erhalten hat, erhielt der Antrag auf Durchführung einer Evaluation 49 Ja-Stimmen. Es ist den Stadtverordneten mithin wichtiger, eine Evaluation durchzuführen als das Verbot des offensiven Bettelns unmittelbar abzuschaffen. Insgesamt besteht ein mehrheitlicher Wille hier Anpassungen zu prüfen und sodann vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der polarisierenden Diskussion zum Zustand und zur Entwicklung der Innenstadt, ist es politisch geboten hier einen offenen Austausch auch mit Beteiligten außerhalb der politischen Gremien zu führen. Sich vor dieser Perspektive zu verschließen, wäre ein abkoppeln politischer Entscheidungen von der Realität der Menschen.

Dezernat I

Dezernat VI

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Paul Georg Wandrey
Stadtrat